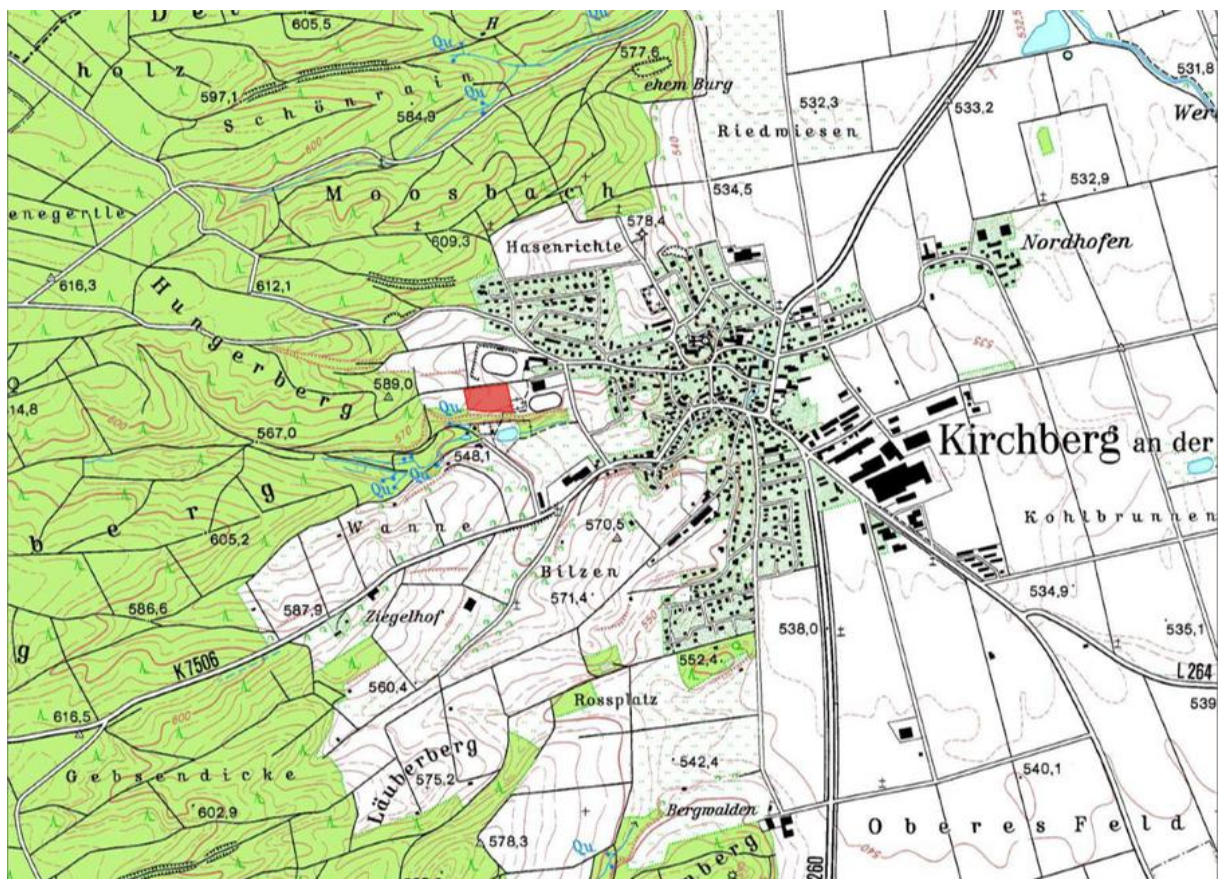


Gemeinde Kirchberg an der Iller

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.3 Nr. 3 BauGB

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Stand: 29.07.2019



GEGENSTAND

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.3 Nr. 3 BauGB
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Stand: 29.07.2019

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Kirchberg an der Iller
Hauptstraße 20
88486 Kirchberg



Telefon: 07354/9316-0
Telefax: 07354/9316-30
E-Mail: info@kirchberg-iller.de
Web: www.kirchberg-iller.de

Vertreten durch: Bürgermeister Jochen Stuber

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 20
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0
Telefax: 08331 4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de



BEARBEITET VON

Evelyn Ullrich - B. Sc. Biologie
Michael Wanger - B.Eng. Umweltsicherung

Memmingen, den 29.07.2019

A handwritten signature in blue ink that reads "Ullrich".

Evelyn Ullrich
B. Sc. Biologie

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Methoden	4
3	Lage und Bestand des Grundstücks	4
4	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	6
5	Fazit	7

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Übersicht der erfassten Vogelarten	6
------------	------------------------------------	---

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage des Geltungsbereichs (rot umrandet), sowie geplanter Standort der Reithalle (gelb umrandet)	5
Abbildung 2:	Blick auf die betroffene Fläche von Westen	5

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kirchberg an der Iller plant, durch Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.3 Nr. 3 BauGB das Grundstück mit der Flur-Nr. 339 (Gemarkung 8900 Kirchberg) in den Innenbereich einzubeziehen, um Baurecht für eine Reithalle mit integriertem Stall zu schaffen.

Zur frühzeitigen Betrachtung des Artenschutzes wurde LARS consult von der Gemeinde Kirchberg an der Iller beauftragt eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchzuführen.

2 Methoden

Ziel der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung ist es, das Konfliktpotential eines Vorhabens mit dem Artenschutz abzuschätzen und frühzeitig zu erkennen. Sie soll einen flüssigen Ablauf des Vorhabens von Seiten des Artenschutzes aus ermöglichen, indem durch eine frühzeitige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde jahreszeitliche Einschränkungen bei der Erfassung berücksichtigt werden. Eine Relevanzprüfung hat im Gegensatz zu faunistischen Kartierungen daher keinen speziellen Fokus auf den direkten Artnachweis, sondern sie soll auf Grund der Einschätzung von Lebensräumen und Habitatstrukturen eine Potentialanalyse des Projektgebietes ermöglichen. In der Regel kann eine Betroffenheit der meisten planungsrelevanten Arten nach der Relevanzprüfung ausgeschlossen werden. Auf dieser Basis kann bei Bedarf eine effiziente und angepasste Bestandserfassung der verbleibenden Arten abgestimmt werden.

Um einen Überblick über wertgebende Arten im Gebiet des Geltungsbereichs zu bekommen, wurden die allgemein zugänglichen Umweltdaten im online Kartendienst des LUBW abgefragt. Außerdem erfolgte eine Abfrage des Informationssystems Zielartenkonzept des LUBW mit folgenden Maßgaben:

- Kreisauswahl: Biberach
- Gemeindeauswahl: Kirchberg an der Iller
- Habitatauswahl:
 - o D2.2.2 Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)

Außerdem erfolgte eine Vor-Ort-Begehung am 16.07.2019. Das Wetter war bewölkt, kein Wind und ca. 10°C.

3 Lage und Bestand des Grundstücks

Das betroffene Grundstück mit der Flur-Nr. 339 (Gemarkung 8900 Kirchberg) befindet sich am westlichen Ortsrand von Kirchberg/Iller. Im Süden wird es durch einen Mischwald begrenzt. Auf der nördlichen Seite verläuft eine, in einen Schotterweg übergehende Teerstraße (Milanweg) und dahinter liegend ein von einer Baumreihe umgebener Sportplatz. Zudem schließen östlich ein Reitplatz sowie

dazugehörnde wenig benutzte Parkplätze an die aktuell als Intensivgrünland genutzte Fläche an. Westlich grenzen eine weitere Grünlandfläche sowie in ca. 130 m Entfernung ein Mischwald an.

Innerhalb der Fläche gibt es keine Biotope und keine anderen festgesetzten Schutzgebiete. Westlich der Wiese grenzt das Landschaftsgebiet Iller-Rottal (Schutzgebiets-Nr. 4.26.007) an. Beeinträchtigungen des Landschaftsgebiets aufgrund des Vorhabens sind nicht zu erwarten.

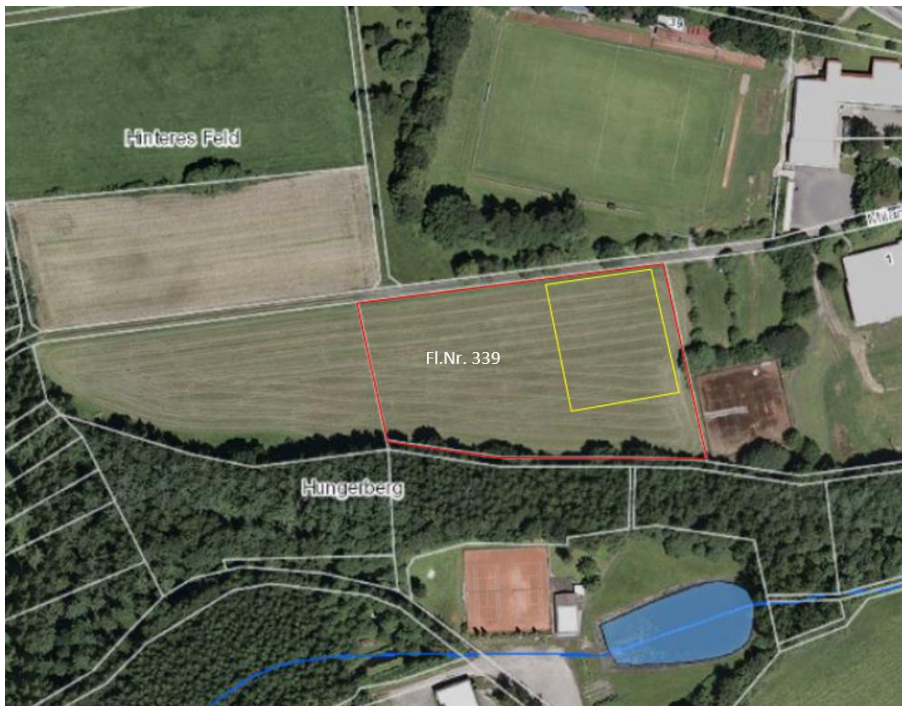


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereichs (rot umrandet), sowie geplanter Standort der Reithalle (gelb umrandet)



Abbildung 2: Blick auf die betroffene Fläche von Westen

4 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Der von der Planung betroffene Bereich wird als Intensivgrünland genutzt. Daher sind dort keine Vorkommen naturschutzfachlich wertgebender Arten zu erwarten. Zudem bleibt ein Großteil der Wiese erhalten. Lediglich die Umnutzung von Grünland zu einer Pferdekoppel ändert sich.

Für den Waldrand ist keine Betroffenheit zu erwarten, da die Bebauung ausreichend Abstand vorsieht. Auch die Heckenstrukturen im Osten des Planungsgebietes werden durch die Bebauung nicht beeinträchtigt.

Vögel:

Im Zielartenkonzept sind für den betroffenen Lebensraumtyp (D2.2.2 Grünland frisch und nährstoffreich) im Landkreis nur Rotmilan und Weißstorch aufgelistet. Beide Arten wurden nicht beobachtet. Das Grundstück stellt für die beiden Arten eine potenzielle Nahrungsfläche dar, die jedoch durch den geplanten Eingriff nicht vollständig entwertet wird. Außerdem sind angrenzend und umliegend gleichwertige Wiesen in großer Zahl als Ausweichhabitat verfügbar. Für beide Arten ist nicht mit einer Beeinträchtigung durch den Eingriff zu rechnen.

Während der Begehung konnten folgende Vogelarten festgestellt werden:

Tabelle 1: Übersicht der erfassten Vogelarten

Art	Wissenschaftlicher Name	RLD	RLBW	Anmerkung
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	2 Individuen kreisend
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3	jagend
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	überfliegend
Legende:	RLD	Rote Liste Deutschland		
	RLBW	Rote Liste Baden-Württemberg		
	V	Arten der Vorwarnliste		
	3	Gefährdet		

Der im Überflug beobachtete Schwarzspecht beansprucht als Lebensraum alte Baumbestände im Wald und kann somit von einer Betroffenheit ausgeschlossen werden. Über der Wiese wurde eine jagende Rauchschwalbe beobachtet. Da die Wiese teilweise als Nahrungshabitat erhalten bleibt und vergleichbare Flächen als Ausweichhabitat vorhanden sind, geht vom Vorhaben keine Beeinträchtigung aus. Gleiches gilt für den Mäusebussard. Für diese Art steht ein Teil der Fläche ebenfalls weiterhin für die Nahrungssuche zur Verfügung und geeignete Ausweichhabitats befinden sich in unmittelbarer Nähe. Wiesenbrüter können aufgrund der intensiven Nutzung und der engen Kammerung ausgeschlossen werden. Insgesamt betrachtet wird die Artgruppe der Vögel nicht bedeutend vom Vorhaben beeinträchtigt.

Fledermäuse:

Fledermäuse finden innerhalb des Geltungsbereichs keine passenden Quartierstrukturen. Der Waldrand im Süden, sowie die Hecken im Norden und Osten stellen potenzielle Leitstrukturen für Fledermäuse dar und bleiben vollständig erhalten.

Einige Arten, beispielweise die Breitflügelfledermaus, jagen auch regelmäßig über Grünland. Wie auch bei den Vögeln ist aber nicht davon auszugehen, dass es sich bei der betreffenden Fläche um ein essenzielles Nahrungshabitat handelt, da genügend Ausweichflächen im Umfeld vorhanden sind.

Weitere Artgruppen:

Für die weiteren planungsrelevanten Artgruppen (Amphibien, Reptilien, Insekten) sind keine passenden Habitatstrukturen (Spalten, Höhlen, Gewässer, Rohbodenstandorte etc.) vorhanden. Eine Betroffenheit durch das Vorhaben kann daher ausgeschlossen werden.

5 Fazit

Innerhalb des Geltungsbereichs wurden keine saP-relevanten Arten festgestellt. Aufgrund der Nutzung als Intensivgrünland können auch potenzielle Vorkommen ausgeschlossen werden. Die Fläche wird sporadisch zur Nahrungssuche genutzt, dient aber nicht als essenzielles Nahrungshabitat.

Der angrenzende Waldrand sowie die Heckenstrukturen werden nicht beeinträchtigt. Die Planung berücksichtigt einen ausreichenden Abstand.

Durch die geplante Bebauung im Rahmen der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.3 Nr. 3 BauGB sind keine erheblichen Beeinträchtigungen saP-relevanter oder naturschutzfachlich wertgebender Arten zu erwarten.